

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA die Jahresrechnung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird auf die mit einer Ziffer versehenen Beanstandungen eingegangen.

2. Beantwortung der Bemerkungen

B1 Seite 14 – Unvollständigkeit offener Forderungen und Erträge im OWI-Bereich

Für alle im laufenden Haushaltsjahr fällig werdende Erträge sind Kassenanordnungen zu fertigen. Diese Vorkontierungsbelege sollen grundsätzlich vor Annahme der Zahlung erteilt werden. Eine Ausnahme hiervon bildeten die Erträge für Verwarn- und Bußgelder. Hier erfolgte bis zum Jahr 2020 in der Stadtkasse die Ist-Verbuchung mit anschließender Übergabe per Schnittstelle an das OWI-Verfahren im Ordnungsamtsbereich. Nach Verbuchung der Ist-Zahlungen mit den vorhandenen Sollstellungen im OWI-Programm erfolgte eine anschließende Verbuchung der Erträge im entsprechenden Haushaltsjahr.

Eine tatsächliche Erfassung der Erträge erfolgte insoweit nur für ausgeglichene Forderungen. Unberücksichtigt blieben im Haushaltsprogramm bis dahin die offenen Forderungen und damit verbunden die entsprechenden Erträge. Eine Ermittlung der gesamten Erträge war auch im OWI-Programm nachträglich nicht vollumfänglich möglich, weil dieses Programm zwar die Einzelverfahren verwaltete, jedoch nicht nach den gleichen Aspekten wie ein Buchführungsprogramm. Insbesondere ließ sich kein Bezug auf das jeweilige Haushaltsjahr herstellen, was insbesondere bei jahresübergreifenden Verfahren ein Problem darstellte.

Seitens der Kämmerei wurde Anfang 2020 gemeinsam mit dem Ordnungsamt und in Zusammenarbeit mit dem IT-Unternehmen, welches das OWI-Programm bereitstellt, daran gearbeitet, alle Erträge und Forderungen im Verwarngeld- und Bußgeldbereich über ein Schnittstellenverfahren vollständig und aktuell zu erfassen. Der Einsatz der Schnittstelle und damit die unmittelbare Erfassung aller Erträge und Forderungen im Verwarn- und Bußgeldbereich erfolgte ab 17.04.2020/21.04.2020. Somit ist abgesichert, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Forderungen aus dem Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs erfasst und entsprechend bilanziert sind.

B2 Seite 25 – nicht vollständige Dokumentation zum Sachanlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Anlegen von Gebäude- und Straßenakten nachvollziehbar dokumentiert. Mit dieser Aufgabe waren Mitarbeiter des „Doppik-Teams“ vorübergehend für den Zeitraum der Erstellung der Eröffnungsbilanz betraut. Nach Erstellung der

Eröffnungsbilanz übernahmen diese Mitarbeiter wieder ihre laufenden oder neue Tätigkeiten in den einzelnen Fachämtern.

Für nach diesem Zeitraum angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstände ist die Dokumentation noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt, da diese Tätigkeiten zusätzlich zum laufenden Arbeitsgeschehen erbracht werden müssen. Mit den beiden hauptsächlich betroffenen Ämtern, Amt 80 und Tiefbauamt, wurde hierzu gesprochen und die grundsätzliche Aufgabenwahrnehmung abgestimmt. Derzeit sind die Fachbereiche am Erstellen und Überarbeiten der Bewertungsakten. Diese Arbeiten werden sukzessive fortgesetzt.

Im Zuge der Einführung des Rechnungsworkflows werden derzeit alle eingehenden Rechnungen dauerhaft digitalisiert und aufbewahrt. Damit ist gewährleistet, dass zu jedem Vermögensgegenstand, auch bewegliche Anlagegüter, der Rechnungsnachweis jederzeit möglich ist. Derzeit sind etwa 80 % der Fachämter bereits eingebunden. Mit der kompletten Einbindung aller Bereiche ist im 2. Quartal 2023 zu rechnen.

Als nächster Schritt erfolgt dann die Einbindung von Verkaufsrechnungen in den Rechnungsworkflow, so dass im Ergebnis eine komplette Abbildung aller Veränderungen (Verkauf, Kauf, Verschrottung, Wertveränderung) im Sachanlagevermögen sowie auch anderen Bilanzpositionen erfolgt und eine effizientere Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt möglich ist.

B3 Seite 26 – Bewertung von Gebäuden im Bereich Stadtmarketing

Die 14 Objekte, die an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden, sind mit einem Erinnerungswert von je 1 Euro in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte, dass eine Aufnahme der Objekte ohne Dokumentation der Wertermittlung der BewertRL LSA widerspricht. In diesem Zusammenhang wurde sich darauf verständigt, eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren durchzuführen.

Beim Ertragswertverfahren werden zunächst der Wert des Grundstücks und der baulichen Anlagen berechnet. Im Weiteren wird dann der Gebäudeertragswert unter Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Umstände ermittelt.

Hierzu wurde mit der Bernburger Freizeit GmbH mehrfach das Gespräch gesucht und um Zuarbeit hinsichtlich der Erstellung der Gebäudeakten und anschließender Bewertung gebeten. Zwischenzeitlich erfolgte die vollständige Bewertung eines Objektes. Die weiteren Objekte sind in Bearbeitung. Sollten sich danach Korrekturen in der Bewertung ergeben, werden diese vorgenommen.

Bernburg (Saale), 10. März 2023

Dr. R i s t o w
Oberbürgermeisterin